



**1.2.2 Legislative, Exekutive, Behörden, Verwaltung. Rechtliche Grundlagen. Verordnungen und Reglemente
Reglement über die öffentlichen Parkierungsflächen der Politischen Gemeinde Stans (Parkierungsreglement). Totalrevision. Vernehmlassung. Fragebogen**

Der Fragebogen und die weiteren Unterlagen zur Vernehmlassung werden Ihnen in elektronischer Form zugestellt, wenn Sie sich mit Ihrer E-Mail-Adresse bei unserer Kontaktperson melden:
Gemeinde Stans, Esther Bachmann, Stabsstelle Gemeinderat: esther.bachmann@stans.nw.ch

Dieses Formular kann elektronisch ausgefüllt werden.
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.

Vernehmlassung

Name und Vorname/

Organisation:

Adresse:

Zuständig für Rückfragen:

E-Mail:

Telefon Nr.:

Die Mitte Stans

Wächselacher 41, 6370 Stans

Co-Präsidentin Monika Baurle

stans@die-mitte-nw.ch

079 471 99 93

I. Allgemeines

1. Gesamteindruck:

Das neue Parkierungsreglement entspricht mit wenigen Ausnahmen weitgehend der bisherigen Ordnung. Sind Sie damit einverstanden? Möchten Sie dazu Bemerkungen anfügen?

JA NEIN

Bemerkungen:

Dem Gemeinderat wird zugestanden, Änderungen in den Anhängen vorzunehmen, im Amtsblatt zu publizieren und somit dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Der Gemeinderat soll zusätzlich und frühzeitig im gemeindeeigenen Informationsblatt Stans! auf Änderungen aufmerksam machen. Deshalb beantragen wir dies unter Art. 11, 2 zu ergänzen.

II. Spezifische Änderungen

2. Artikel 5 Parkierungsflächen:

Der Gemeinderat kann zusätzliche temporäre gebührenpflichtige öffentliche Parkierungsflächen bewilligen (Absatz 3). Diese Bestimmung legt die Grundlage, dass bei besonderen Anlässen zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten bewilligt werden können. Auch bei temporären Parkierungsflächen soll die Parkierung gebührenpflichtig sein. Sind Sie mit der Einführung von Art. 5 Abs. 3 einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

3. Anhang 1 Parkierungsflächen, Zuteilung Tarifzonen:

Die Parkierungsflächen sind aus den beiden bisherigen Reglementen zusammengeführt im Anhang 1 aufgelistet. Allen Flächen wird eine Tarifzone zugeteilt. Sowohl die Flächen wie auch die Zonen entsprechen mehrheitlich den heutigen Gegebenheiten. Sind Sie damit einverstanden?

JA NEIN

Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

4. Anhang 2 Gebühren, Parkierungsdauer, Beschränkungen, Nutzungen, Bewirtschaftungen:

Erachten Sie die unter Ziffer 1 aufgeführten Gebühren und Rahmenbedingungen für die besonderen Benützungen gemäss Art. 4 als angemessen und geeignet?

JA NEIN

Bemerkungen:

Wir begrüssen die detaillierte und nachvollziehbare Kostenberechnung.

5. Anhang 2 Gebühren, Parkierungsdauer, Beschränkungen, Nutzungen, Bewirtschaftungen:

Ziffer 2: Befürworten Sie die Aufhebung der bisherigen Gratisparkierzeit (30 Minuten) für die Zonen A, B und C?

JA NEIN

Bemerkungen:

Wir stellen fest, dass Stans zurzeit nicht mit städtischen Verhältnissen verglichen werden kann. Wir haben weniger Einwohner, kein örtliches ÖV-System, das stark verdichtet ist, und der Ladenmix im Dorfzentrum ist nicht sehr attraktiv. Mit dem bisherigen System wird die Dauerparkierung im Dorfzentrum bereits genügend bekämpft. Wir müssen aufpassen, dass die Käuferschaft nicht in die Peripherie oder in andere Gemeinden abwandert. Es ist uns wichtig, die Attraktivität des Dorfkerns für unser Gewerbe und das Dorfleben mit den möglichen Mitteln zu erhalten.

6. Anhang 2 Gebühren, Parkierungsdauer, Beschränkungen, Nutzungen, Bewirtschaftungen:

Erachten Sie die unter Ziffer 2 für die Zonen A, B, C, F, G aufgeführten Gebühren und Rahmenbedingungen für die Parkierung als angemessen und geeignet?

JA NEIN

Bemerkungen:

Die Verlängerungen der gebührenpflichtigen Zeiten lehnen wir klar ab. Diese stehen auch einem erhöhten Kontrollbedarf gegenüber. An Sonn- und Feiertagen sind die Parkplätze des Dorfzentrums selten voll besetzt, ausser wenn ein Gottesdienst ist. Ob es sinnvoll ist, die Gottesdienstbesucher zu vergraulen, bezweifeln wir. Das Eichli-Areal soll weiterhin eine blaue Zone bleiben. Es gibt zwar viele Auswärtige, die die Parkplätze im Eichli benutzen, um mit ihren Hunden spazieren zu gehen, aber deswegen muss nicht das System geändert werden. Man «bestraft» die Falschen. Wir möchten die bestehende Gebührenordnung beibehalten. Ausnahme: Die Sperrzeiten beim Pestalozzi-Parkplatz soll auf 17.30 Uhr verkürzt werden. Damit ist es möglich, dass z.B. Leiter des Schwimmkurses bereits ab 17.30 Uhr die freien Parkplätze beim Pestalozzi-Schulhaus benutzen können, um anschliessend um 18 Uhr ihre Schwimmlektion geben zu können. Ein von einem Lehrer besetzter Parkplatz kann weiter besetzt bleiben. Eine Umparkierung ist nicht notwendig.

7. Anhang 2 Gebühren, Parkierungsdauer, Beschränkungen, Nutzungen, Bewirtschaftungen:

Beurteilen Sie die unter Ziffer 3 aufgeführten Gebühren für die Bewilligung zur Dauerparkierung gemäss Art. 8 ff. (max. 1 Jahr, Verlängerung mit Gesuch möglich) als angemessen?

JA NEIN

Bemerkungen:

Für alle möglichen Zonen soll die Gebühr für das Dauerparkieren auf 80 CHF/Monat gesetzt werden. Dieser Betrag steht in einem besseren Verhältnis zu den Dauertarifen der Tiefgarage oder zu Parkplatzmieten im Dorf.

III. Allfällige weitere Anregungen und Bemerkungen:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Datum: 29.09.2022

Unterschrift: Co-Präsidenten Monika Bäumle und Peter Kaiser

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme **bis spätestens 15. Oktober 2022** elektronisch an:

Gemeinde Stans, Esther Bachmann, Stabsstelle Gemeinderat oder esther.bachmann@stans.nw.ch